



Best-Practice VVT



Im Dreiklang zum Ziel: VVT, pps_neo und Mustersparkasse

Das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (VVT) ist nach Art. 30 DSGVO verpflichtend – und gleichzeitig ein wertvolles Werkzeug. Es ist Ausgangspunkt und Unterstützung für viele weitere Aufgaben: von der Information an Betroffene über die Bearbeitung von Auskunftsersuchen und anderen Betroffenenrechten bis hin zur Weiterentwicklung interner Prozesse.

In unserer Schulung „Best Practice VVT“ erhalten Sie Hintergrundinformationen, praxisnahe Erläuterungen und konkrete Tipps, wie Sie den Umgang mit dem VVT einfacher gestalten und es im Alltag gewinnbringend einsetzen können. Richtig genutzt, hilft es nicht nur bei der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen, sondern trägt auch zur Optimierung Ihrer Abläufe bei.

Ihre Vorteile mit uns an Ihrer Seite:

- Sie verstehen den Zweck des VVT und nutzen es sicher und bewusst.
- Sie erfüllen Ihre Pflichten zuverlässig und setzen das VVT ein, um Prozesse einheitlich zu verstehen.
- Sie profitieren von praktischer Unterstützung durch das Muster-VVT.

Unser Schulungsangebot für Sie:

- Sie lernen, wie das VVT über die Pflicht hinaus gewinnbringend und einfach gepflegt werden kann – inklusive Tipps zur Nutzung der Muster-VVT.
- Sie erfahren, wie das VVT optimal im Haus verankert wird und so zu einem gemeinsamen Verständnis beiträgt.
- Sie nehmen praxisnahe Hinweise mit, die Datenschutzbeauftragte, Datenschutz-Koordinator:innen sowie Prozessverantwortliche und Führungskräfte im Alltag unterstützen.

Stand 09/2025

Ihr Ansprechpartner

Thomas Schickel
 Seniorberater Datenschutz
 Telefon: +49 (0)228 4495-7384
 E-Mail: thomas.schickel@siz.de





Sicher. Innovativ. Zuverlässig.

Datenschutz

Beratung

- der 1. und 2. Linie z. B. des Vertriebsmanagements, Datenschutzkoordinators, Datenschutzbeauftragten
- Schulungen für Führungskräfte, Vertriebsmitarbeitende, Auszubildende u. v. m.
- Durchführung von Datenschutz-Audits
- Muster-VVT und Auskunft nach Art. 15 DSGVO

Unterstützung

- Bewertung von datenschutzrelevanten Verträgen und Datenschutzjahresberichten von Auftragsverarbeitern
- Unterstützungsleistungen für RiMaGo DSM
- individuelle Unterstützung

Auslagerung

- Funktion des Datenschutzbeauftragten

